

22. Februar 1983

Durch die Schweizerische Botschaft
Bangkok

An das
Bundesamt fuer Kulturpflege
E D I
B E R N

Legalisierung der Schweizer Schule Bangkok

Herr Direktor,

Wir kommen zurueck auf unser Schreiben vom 30.6.1982, in welchem wir zu dem die Schweizer Schule Bangkok betreffenden Abschnitt des "Berichtes der interdepartementalen Arbeitsgruppe ueber die Schweizerschulen im Ausland" Stellung genommen hatten. Wir hatten uns damals mit der darin enthaltenen Analyse einverstanden erklart und auf die laufenden Bemuehungen um eine baldige Legalisierung der Schule hingewiesen. Es freut uns, Ihnen mit dem heutigen Brief mitteilen zu koennen, dass unsere Bestrebungen zum Ziel gefuehrt haben und die Schweizer Schule ab Herbst 1983 die ihr seit der Gruendung fehlende Unterrichtsbevilligung erhalten wird. In den folgenden Abschnitten ist der an Hindernissen reiche Weg zur Legalisierung zusammenfassend nachgezeichnet und die mit den thailaendischen Behoerden ausgehandelte Loesung im einzelnen kommentiert und - wo noetig - mit Anlagen dokumentiert.

1. Vorgeschichte

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in Thailand ein neues Erziehungsgesetz in Kraft gesetzt, wonach Privatschulen nur in thailaendischer Sprache nach dem thailaendischen Schulsystem unterrichten duerfen. Grund der neuen Bestimmungen war vor allem die Besorgnis, dass sonst chinesische Schulen zugelassen werden muessten und sich daraus fuer Thailand innenpolitische Schwierigkeiten ergeben koennten.

Der damalige amerikanische Botschafter wandte sich daraufhin nach Ruecksprache mit seinen Kollegen (der Vertreter der Eidgenossenschaft war nicht begruessert worden) an die thailaendische Regierung mit der Bitte, die Gruendung einer internationalen Privatschule zu gestatten. Dieses Gesuch wurde vom Kabinett bewilligt und entsprechend dem Vorschlag der US-Vertretung wurde der Schule der Unterricht in englischer Sprache mit amerikanischem Lehrplan erlaubt. So entstand die "International School Bangkok". Die thailaendischen Behoerden gaben damals gleichzeitig bekannt, dass keine weiteren auslaendischen Privatschulen mehr zugelassen wuerden. Verschiedene Laender, vorab Frankreich, dann Indonesien und zuletzt Japan, eroeffneten deshalb sog. "Botschaftsschulen", die auf dem Grundstueck der jeweiligen Botschaft liegen und somit als exterritorial gelten, weshalb sie den Vorschriften des thailaendischen Erziehungsgesetzes nicht unterstehen.

Als die "Swiss Educational Association" (SEA) vor 21 Jahren die Schweizer Schule gruendete, war man sich bewusst, dass eine offizielle Bevilligung

nicht zu erhalten sein wuerde. Nach dem thailaendischen Erziehungsgesetz faellt aber Privatunterricht nicht unter dieses Gesetz, solange ein Lehrer nicht mehr als sieben Schu"ler unterrichtet. Mit den damals 20 Schuelern konnte die Schweizerschule als "Privatunterricht einzelner Lehrer" ausgewiesen werden. Zu jener Zeit gab es auch noch unbefristete Aufenthaltsbewilligungen fuer Auslaender und Arbeitsbewilligungen waren nicht erforderlich.

Mit der Vergroesserung der Schule und nach Inkrafttreten von neuen Bestimmungen ueber die Einwanderung, sowie die Erteilung von Arbeitsbewilligungen fuer Auslaender, liess sich die "Konstruktion" vom Privatunterricht nicht mehr halten und die SEA nahm die langwierigen, aber stets in freundschaftlicher Weise gefuehrten Verhandlungen mit dem Erziehungsministerium ueber einen Modus fuer die Legalisierung der Schweizer Schule und die Regelung der damit verknuepften Probleme auf. Die Tatsache, dass sich die thailaendischen Behoerden ueberhaupt auf Verhandlungen einliessen, wurde von der SEA als Zeichen dafuer gewertet, dass die Notwendigkeit einer deutschsprachigen Schule in Bangkok auch von Thai-Seite her nicht bestritten wurde.

Das Erziehungsministerium schlug als erste Loesung einen Anschluss an die oben erwaehnte, unter amerikanischer Leitung stehende International School Bangkok vor. Verhandlungen mit dieser Schule, die sich ueber zwei Jahre hinzogen, fuehrten aber zu keinem Ergebnis. Die Schuldirektion war lediglich dazu bereit, die deutsche Sprache als bevorzugte Fremdsprache zu unterrichten, wobei sich die Schweizer Schule voll haette eingliedern und nach amerikanischem Schulsystem unterrichten muessen. Damit waere jedoch der Charakter der Schweizer Schule voellig verloren gegangen.

Das Erziehungsministerium empfahl darauf, die Schule in eine der bereits erwaehnten Botschaftsschulen umzuwandeln. Der Bau einer Schule auf dem Grundstueck der schweizerischen Botschaft wurde vom EDA nach eingehender Pruefung aus grundsuetzlichen Erwaegungen abgelehnt, ebenso der Vorschlag, das von der SEA gemietete Grundstueck, auf dem die Schweizer Schule steht, der Botschaft zu uebertragen.

Auf Empfehlung des Erziehungsministeriums wandte sich die SEA schliesslich an die "Ruam Rudee International School" (RIS). Diese Schule entstand vor 25 Jahren auf dem Grundstueck der vom amerikanischen Redemptoristen-Orden erbauten katholischen "Holy Redeemer Church" (Erloeserkirche). Sie unterrichtete ebenfalls in englischer Sprache nach amerikanischem Schulsystem, aber ohne amtliche Bewilligung, und sollte nach Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes geschlossen werden. Durch Vermittlung des damaligen Aussenministers (heute stellvertretender Ministerpraesident) uebernahm das Aussenministerium diese Schule, um sie als Schule des Aussenministeriums fuer Kinder seiner Beamten, sowie fuer Kinder von Auslaendern zu fuehren, die die RIS der International School Bangkok vorziehen. Die Schulleitung und -verwaltung wurde dem Redemptoristen-Orden ueberlassen. Gemaess Gesetz ueber die Privatschulen untersteht die RIS ebenfalls der Kontrolle des Erziehungsministeriums.

Die SEA schlug der RIS-Direktion vor, die Schweizer Schule der RIS als voellig selbstaendige Sektion unter dem Namen "German Teaching Section of RIS" (in der Folge GTS abgekuerzt) administrativ anzugliedern. Den guten Beziehungen einiger Vorstandsmitglieder zum Redemptoristen-Orden ist es zu verdanken, dass die SEA mit ihrem Vorschlag durchgedrungen ist. Um ueber diese Angliederung mit dem Aussenministerium und dem sachlich zustaendigen Erziehungsministerium verhandeln zu koennen, musste die RIS mit der SEA einen Vorvertrag abschliessen, der nach freundschaftlichen Verhandlungen aufgrund des schweizerischen Entwurfs

am 30.9.1981 unterzeichnet werden konnte. (Die englische Originalfassung dieses Vorvertrages ist diesem Schreiben als Anlage 1) beigefuegt. Ein Kommentar zu den einzelnen Paragraphen findet sich am Schluss dieses Briefes.)

Der Vorvertrag wurde sowohl im Aussen- wie im Erziehungsministerium sehr schleppend behandelt, konnte aber schliesslich am 24. Januar 1983 vom Erziehungsminister genehmigt werden. Das Erziehungsministerium macht die definitive Bewilligung der GTS allerdings von der Erstellung eines eigenen Schulgebauedes auf einem an das Areal der RIS angrenzenden Grundstueckes abhaengig.

2. Neubau

Muendlich war die SEA bereits vor Abschluss des Vorvertrages auf diese "conditio sine qua non" aufmerksam gemacht worden, die aus dem Erziehungsgesetz stammt, das Privatschulen das Fuehren von "ex campus"-Abteilungen untersagt. Die SEA haette es natuerlich vorgezogen, die GTS in den bestehenden Raeumlichkeiten auf dem seit Jahren gemieteten Areal zu belassen. Nur ein einziges Grundstueck (2000 m² mit einem alten Wohnhaus), das an die RIS grenzt, war verfuegbar. Die SEA zahlte dafuer seit Oktober 1981 ein monatliches Optionsgeld von Baht 25,000.-.

Nach Unterzeichnung des Vorvertrages liess die SEA durch einen Architekten Plaene fuer ein neues Schulgebaeude und den Umbau des bestehenden Wohnhauses, sowie die Neugestaltung des Gelaendes erstellen, die von der Stadtverwaltung Bangkok und dem Erziehungsministerium genehmigt werden mussten, was ebenfalls mehrere Monate beanspruchte. Aufgrund einer der SEA anfangs Januar 1983 gemachten Zusage des Erziehungsministeriums ist der Bauvertrag am 14.1.1983 mit dem Bauunternehmer unterschrieben und der Bau in Angriff genommen worden. Die Kosten des neuen Schulgebauedes mit 5 Klassenzimmern, sowie der Umbau des bestehenden Wohnhauses, das weitere 5 Klassenzimmer, Bibliothek, Lehrerzimmer und Buero des Schulleiters umfasst, sowie die Neugestaltung des Grundstueckes einschliesslich Umzugs- und Architektenkosten belaufen sich auf Baht 3.3 Mio, was zum heutigen Kurs SFr. 293,000.- ergibt (1 Fr. = ø 11.25).

Zur Bestreitung dieser Kosten hat die SEA ab 1.1.1983 die Schulgelder der Schweizer Schule um durchschnittlich 15% und die jaehrlichen Mitgliederbeitraege von Einzelpersonen von Baht 120.- auf Baht 2,000.- und von Firmen von Baht 1,200.- auf Baht 10,000.- erhoehrt. Des weitern wurde im Januar 1983 mit einer Sammlung bei schweizerischen, deutschen und oesterreichischen Firmen begonnen in Form eines Zirkularschreibens, von dem eine Durchschrift beiliegt (Anlage 2). Die SEA hofft, mit dieser Sammlung mindestens einen Drittel der gesamten Baukosten aufzubringen und plant weitere Sammelaktionen wie Bazare, etc. Das restliche Geld muss geliehen werden, wobei geplant ist, diese Schulden einschliesslich der anfallenden Zinsen mit Hilfe der bereits erhoehnten Schulgelder und Mitgliederbeitraege ueber fuenf Jahre zu amortisieren. Im uebrigen wurde am 31.1.83 auch ein Gesuch an das Hilfskomitee fuer Auslandsschweizerschulen in Bern um ein zinsloses Darlehen von SFr. 250,000.- gestellt. Als Geldgeber kaemen sonst lokale Banken in Thailand in Frage, allerdings zum kommerziellen Zinsfuss (gegenwaertig 16%).

3. Rechtlicher Status der Schweizer Schule nach der Angliederung an die RIS

a) Allgemeines

Der Rechtsstatus der Schule kann wie folgt beschrieben werden:

- A) Traeger ist die Swiss Educational Association (SEA), ein in Thailand registrierter Verein mit eigener Rechtspersoenlichkeit, dessen Vorstand (Komitee) ausschliesslich aus Schweizern besteht und die Haftung traegt.

- B) Administrativ ist die Schule der Ruam Rudee International School (RIS) als German Teaching Section (GTS) angegliedert, wobei das gesamte Rechnungswesen weiterhin der SEA untersteht.
- C) Besitzerin der RIS ist das Aussenministerium, waehrend das Erziehungsministerium gemaess Erziehungsgesetz Lizenzgeber ist.
- D) Leiter der GTS mit Kontrolle ueber den Lehrplan, die Lehrerschaft und die Schueler ist der jeweilige schweizerische Schulleiter, der seinerseits dem Komitee der SEA untersteht.
- b) Kommentar zu den einzelnen Paragraphen des Vorvertrages zwischen der SEA und der RIS :
- 1) Es wurde inzwischen festgestellt, dass nur die Zusage des Aussenministeriums und des Erziehungsministeriums notwendig ist. Eine Genehmigung durch das thailaendische Kabinett entfaellt. In beiden Ministerien ist der Vertrag genehmigt worden. Wie bereits erwaeht, erfolgt jedoch die endgueltige, schriftliche Genehmigung erst nach Fertigstellung des neuen Schulgebauedes und Abnahme desselben durch das Erziehungsministerium, was als Formsache zu betrachten ist.
 - 2) Das erforderliche Grundstueck wurde ab Januar 1983 auf eine Dauer von 3 Jahren zu einer monatlichen Miete von Baht 60,000.-, basiert auf dem letztjaehrigen Index, gemietet mit der Klausel, dass der Mietvertrag nach Ablauf im gegenseitigen Einverstaendnis um 2 Jahre verlaengert werden kann.
 - 3) Die entsprechenden Zeichnungen wurden bereits von allen Stellen bewilligt.
 - 4) Der von uns vorgelegte und vom Erziehungsministerium bewilligte Klassenplan und das Curriculum entsprechen genau dem jetzigen Klassen- und Unterrichtsplan der bestehenden Schweizerschule (Anlage 3). Neu ist nur der Pflichtunterricht in der thailaendischen Sprache als Fremdsprache ab der 1. Klasse mit zwei Stunden woechentlich.
 - 5) Die Registrierung der Schueler beginnt nach Abnahme des neuen Schulgebauedes im September 1983, wobei keine Kinder mit thailaendischen Vaetern aufgenommen werden duerfen. Die Schweizer Schule hat gegenwaertig keine solchen Kinder, sodass daraus keine Probleme entstehen. Dagegen muessen zusaetzlich auf jeweilige Antraege des Aussenministeriums Kinder von Beamten dieses Ministeriums zu reduzierten Schulgeldern aufgenommen werden.
 - 6) Die Lehrer muessen mit der RIS neue Vertraege abschliessen. Neu ist in diesen Vertraegen die Klausel, dass die Lehrer nach zwei Jahren entsprechend den Vorschriften des Erziehungsministeriums eine Pruefung in den elementaren Kenntnissen der thailaendischen Sprache ablegen muessen. Nach Abschluss der Lokalvertraege mit der RIS erhalten die Lehrer von den thailaendischen Behoerden Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Bis dahin besteht der gegenwaertige "Status Quo", wonach die zuletzt von der Schweiz eingereisten Lehrer jeweils nur eine dreimonatige Aufenthaltsbewilligung erhalten, nach deren Ablauf sie sich in einem Nachbarstaat ein neues, drei Monate gueltiges Visum beschaffen muessen, und keine Arbeitsbewilligung besitzen, wobei uns aber zugesichert worden ist, dass den Lehrern auf Grund der abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Aussenministerium und Erziehungsministerium keine Schwierigkeiten entstehen werden.
 - 8) Die Lehrmittel werden weiterhin von der SEA nach Anweisung des Schweizer Schulleiters beschafft.

- 9) Wir haben diesen Paragraphen eingebaut, um weiterhin eine vollkommen gesonderte und selbstaendige Schulkasse und Schulrechnung beibehalten zu koennen, die ganz unter Kontrolle der SEA, vertreten durch unseren Kassier, steht. Die von der Eidgenossenschaft entrichteten Subventionen kommen ausschliesslich der SEA als Traegerin der GTS zugute.
- 10) Die GTS untersteht, wie erwachnt, nur administrativ der RIS. Nur die vom Erziehungsministerium vorgeschriebene administrative Verwaltung (Registrierung der Schueler, Registrierung der Lehrer, Tragen von Schuluniformen und Kontrolle des Thai-Unterrichtes) untersteht dem Schulverwalter (Principal) der RIS. In allen uebrigen Bereichen, wie im eigentlichen Schulbetrieb und vor allem in der Befolgung des Curriculums, untersteht die GTS dem Schweizer Schulleiter, der wiederum dem Vorstand der SEA verantwortlich ist.
- 11) Der neue Schulleiter, bereits von der RIS genehmigt, ist Herr Graf, da Herr Gassmann inzwischen in die Schweiz zurueckgekehrt ist.
- 12) Die Genehmigung neuer Lehrkraefte durch die RIS ist eine Formsache, wobei aber Bedingung ist, dass neue Lehrkraefte ueber Lehrpatente ihres Heimatlandes verfuegen.
- 13) RIS besitzt eine Turnhalle und verfuegt in einem nahe gelegenen Park ueber einen Sportplatz. Weiterhin besitzt die RIS ein Auditorium mit Buehne, das von der GTS in Abstimmung mit der englischsprachigen Schule der RIS mitbenuetzt werden kann. Dies ist eine wertvolle Ergaenzung unseres Turnunterrichtes und kulturellen Schulprogramms (Vortraege, Schultheater, Elternabende und gesellschaftliche Anlaesse), fuer die uns bisher die notwendigen Raeumlichkeiten fehlten.
- 14) Der Beitrag der Schweizer Schule an die administrativen Unkosten der RIS wird ca. 5% der Schulgelder betragen.
- 15) Diese Klausel haben wir eingebaut, um uns wieder von der RIS trennen zu koennen, falls sich in Zukunft eine andere, bessere Loesung zum Betrieb der Schweizer Schule finden sollte.

Wir hoffen, damit die veraenderte Stellung der Schweizer Schule Bangkok ab September 1983 eingehend erklart zu haben. Der Vorstand unseres Schulvereins hat lange und muhsam an dieser Loesung gearbeitet, wobei wir uns stets mit der Schweizerischen Botschaft ueber die einzelnen Schritte unterhielten und absprachen. Der alte, vollkommen freie Zustand war natuerlich idealer, aber wir verstiessen damit gegen die Gesetze des Landes und das Erziehungsministerium konnte unsere Schule jederzeit schliessen, was uns auch einige Male angedroht wurde, wenn die Verhandlungen auf unserer Seite zu schleppend wurden. Im uebrigen arbeiteten unsere Lehrer bisher ohne Arbeitsbewilligung, was ebenfalls strafbar war, aber von den thailaendischen Behoerden aus Freundlichkeit gegenueber der Schweiz geduldet wurde. Ebenso hatten einige Lehrer, wie bereits erwachnt, bisher nur temporaere, auf drei Monate begrenzte Aufenthaltsbewilligungen. Die Beseitigung all dieser Unstimmigkeiten und die Legalisierung der Schule war eine absolute Notwendigkeit und laengst ueberfaellig. Die erreichte Loesung ist die beste, die wir erhalten konnten, wobei wir nochmals

darauf hinweisen moechten, dass sich an der Traegerschaft der Schule und dem Schulbetrieb nichts aendert.

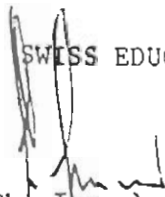
Wir hoffen daher auf Ihr wohlwollendes Verstaendnis fuer diese Aenderung und auf die fortgesetzte Anerkennung unserer Schule unter dem bestehenden Bundesgesetz.

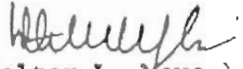
Wir sind gerne bereit, weitere Fragen Ihrerseits prompt und ausfuehrlich zu beantworten.

Wir verbleiben, sehr geehrter Herr Direktor,

mit vorzueglicher Hochachtung

SWISS EDUCATIONAL ASSOCIATION


(Ch. Immer)
Praesident


(Walter L. Meyer)
Vize-Praesident

Kopie an die Schweizerische Botschaft
Bangkok

Anlagen 1-3 erwaehnt